



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 27. Januar 2017

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FWLG zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Partnerschaften am 13.02.2017:

Fortsetzung des Sportstättenförderprogramms 2017 – 2021

Der Ausschuss beschließt, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das nur bis Ende 2016 geltende Sportstättenförderprogramm wird ab dem 01.01.2017 fortgesetzt und bis 2021 verlängert. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sportstättenförderprogramm 2013 bis 2016 des Landkreises Göttingen wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sportstättenförderprogramm 2013 bis 2016 des Landkreises Göttingen ist Ende 2016 ausgelaufen. Daher ist es notwendig, die Richtlinie des sehr erfolgreichen Sportstättenförderprogramms zu verlängern. Dies soll bis 2021 erfolgen.

Der Altkreis Göttingen hat den Neu- und Umbau von Sportanlagen, die sich im Eigentum der Gemeinden oder Vereine befinden, sowie Erweiterung und Erhalt dieser Anlagen in den zurückliegenden 15 Jahren mit über 3,5 Millionen Euro gefördert. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von insgesamt über 25 Millionen Euro.

Bisher standen im Altkreis Göttingen 150.000 Euro Haushaltsmittel pro Jahr für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Das Programm wird mit diesem Beschluss auf den Altkreis Osterode am Harz ausgeweitet. Dort gab es bisher kein entsprechendes Förderprogramm. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Partnerschaften am 20. Januar 2017 wurde aufgrund unseres Antrages bereits beschlossen, die Mittel des Sportstättenförderprogramms im Jahr um mindestens 100.000 Euro auf 250.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Für 2017 ist es sogar gelungen, einmalig über die verabredeten mindestens 250.000 Euro jährlich, das Förderprogramm auf 325.000 Euro zu erhöhen. Dies liegt an den günstigen finanziellen Verhältnissen und ist eine vorweggenommene Reaktion auf die zu erwartende erhöhte Nachfrage an Förderanträgen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass viele Vereine und Gemeinden durch die Landkreis-Förderung für ihre Sportsstätten profitieren können.

gez. Dierkes

gez. Worbes

gez. Dinges